

PROTOKOLL

Zu der auf **Donnerstag**, den **28.09.2017**, um **19:00 Uhr**, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung** des **Ausschusses Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)** waren erschienen:

VOM AUSSCHUSS UMWELT, ENERGIE, BAUEN
(STADTENTWICKLUNG, AGENDA 21):

CDU:	Kempf, Bastian	Stv.	Vorsitzender für Ringhof, Martin
	Winkler, Christoph	Stv.	
	Weißer, Tobias	Stv.	
	Scheidel, Jörg	Stv.	
SPD:	Quarz, Klaus	Stve.	für Forg, Klaudia
	Rihm, Dieter	Stv.	für Häfele, Andreas
	Schäfer, Daniel	Stv.	
UBV:	Benz, Walter	Stv.	
	Nordmann, Rolf	Stv.	
GRÜNE:	Klee, Wolfgang	Stv.	
DIE LINKE:	Altinalan, Sebnem Tugce	Stve.	

BERATENDE MITGLIEDER (§ 62 ABS. 4, S. 2 HGO):

Kammer, Bernhard	FDP
Kempf, Ralf	WGV

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

Weißberger, Albert	Die Linke
--------------------	-----------

VOM MAGISTRAT:

Bolze, Jens	Erster Stadtrat
-------------	-----------------

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

VON DER VERWALTUNG:

Ahrnt, Robert	ASU/Ausschussbetreuer
Wagner, Petra	ASU
Miller, Carsten	ASU

ALS SCHRIFTFÜHRER/IN:

Ahrnt, Robert	ASU/Ausschussbetreuer
---------------	-----------------------

VON DER PRESSE:

Tageblatt
Südhessen Morgen

EXTERNE BÜROS:

Herr Fucker MVV Regioplan

ZUHÖRER:



TAGESORDNUNG:

1. Protokoll der letzten Sitzung
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-11a „Lebensmitteldiscounter Heidelberger Straße 61“ Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
Beschluss des Durchführungsvertrages
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-11a „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61“ Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
 1. Beschluss über den Abwägungsvorschlag
 2. Satzungsbeschluss
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-12 „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße/ Ladenburger Straße“
hier: Aufstellungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 214 „Franz-Schubert-Straße“
 1. Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
 2. Beschluss des Entwurfes
 3. Beschluss der Beteiligung gem. § 13 (2) und (3) BauGB
6. Hessisches Förderprogramm "Stadtumbau in Hessen" (Neuaufgabe) - Stadtumbaugebiet Viernheim Weststadt
 1. Kenntnisnahme des Integrierten Städtebauliches Entwicklungskonzeptes (ISEK)
Stand: Entwurf September 2017
 2. Beschluss des Antrags auf Erweiterung des Stadtumbaugebietes
 3. Beschluss zur Einrichtung einer Lokalen Partnerschaft
7. Einzelhandelskonzept/ Eckpunkte zur Einzelhandelsentwicklung der Stadt Viernheim
 - 1) Beschluss über den Abwägungsvorschlag
 - 2) Kenntnisnahme der weiteren Vorgehensweise
8. Verschiedenes



Der **Ausschussvorsitzende Kempf** eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ausschussvorsitzender Kempf schlägt vor, dass Herr Ahrnt in Vertretung für die üblicherweise tätigen Protokollanten das Protokoll der Sitzung übernimmt. Auf Nachfrage erheben sich dagegen keine Widersprüche.

Gegen die Tagesordnung werden folgende Einwände erhoben bzw. Änderungen erwünscht:

TOP 2: Aktion Viernheim summt und öffentliches Grün

TOP 3: Konzeption zur vereinfachten Verbesserung der Nibelungen-/Wormser Straße

TOP 4: Niederschlagversickerung in öffentlichen Straßenraum – aktuell geplante Maßnahmen

Zu diesen drei Punkten zieht **1. Stadtrat Bolze** die Vorlagen zurück, da der Magistrat noch nicht über diese Tagesordnungspunkte beraten hat. Der Magistrat soll am 4.10. darüber beraten, sodass eine Behandlung im kommenden Bauausschuss am 24.10. möglich sein wird. Es wird mit dieser Vorgehensweise die gleiche Stadtverordnetenversammlung am 3. November erreicht.

Ausschussvorsitzender Kempf nimmt die Änderung der Tagesordnung zum Anlass, einen zusätzlichen Bauausschusstermin vorzuschlagen. Nach seiner Ansicht sei es sinnvoll, einen weiteren Termin einzuschieben, damit die Sitzungsdauer der einzelnen Sitzung begrenzt werden kann. **Ausschussvorsitzender Kempf** schlägt den 19. Oktober vor. Es erheben sich dagegen keine Einwände.

Stv. Scheidel fragt nach, warum der TOP Baugebiet Nordwest nicht auf der Tagesordnung erschienen ist. Seiner Erinnerung nach habe Herr Bolze in der vergangenen Sitzung das Thema für die heutige Sitzung zugesagt. **1. Stadtrat Bolze** widerspricht und verweist die Formulierung im schriftlichen Protokoll der vergangenen Sitzung.

Es ergibt sich damit die neue, oben stehende Tagesordnung.

1. Protokoll der letzten Sitzung

Gegen das *Protokoll-Nr. 15 (Sitzung vom 22.08.2017)* wurden keine Einwände erhoben.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-11a „Lebensmitteldiscounter Heidelberger Straße 61“ Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Beschluss des Durchführungsvertrages

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung

1. Stadtrat Bolze erläutert, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan für Aldi schon mehrfach auf der Tagesordnung stand. Grund für die aktuelle Änderung sei der Wunsch von Aldi, den Markt neu zu bauen, statt wie vorher beantragt, eine Vergrößerung vorzunehmen. Weil aus seiner Sicht ein Neubau in gleicher Größe sinnvoll ist, sollte der städtebauliche Vertrag angepasst werden. **Frau Wagner (ASU)** ergänzt die Ausführungen von Herrn Bolze und teilt nochmals Kopien des Durchführungsvertrages im Gremium aus, weil in der Papierfassung der Einladung die betreffenden Unterlagen fehlerhaft kopiert worden waren.

Ausschussvorsitzender Kempf fragt die Mitglieder des Bauausschusses, ob eine Lesepause für diejenigen erwünscht sei, welche die Tagesordnung nicht in digitaler Form erhalten haben – dies ist nicht der Fall.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß vorliegendem Entwurf in Verbindung mit dem noch zu fassenden Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 231-11a „Lebensmitteldiscounter Heidelberger Straße 61“ Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-11a „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61“ Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes

1. Beschluss über den Abwägungsvorschlag

2. Satzungsbeschluss

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Es wird keine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt gewünscht.

Beschluss:

1. Den Abwägungsvorschlägen über die eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 231-11a „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61“ Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 231-11a „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße 61“ Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes wird in der vorliegenden Form (Anlage 2) beschlossen und die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 231-12 „Lebensmitteldiscountmarkt Heidelberger Straße/ Ladenburger Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung

1. Stadtrat Bolze erläutert die Planungen von Lidl. Lidl hat bereits das Nachbargrundstück (Dänisches Bettenlager) erworben. Mit dem Antrag zu einem Bebauungsplan wurde eine Untersuchung zu den Auswirkungen des Neubaus auf das Einzelhandelsgefüge der Stadt Viernheim und die Umgebung vorgelegt. **1. Stadtrat Bolze** weist darauf hin, dass die Größe der Verkaufsfläche grenzwertig sei und bislang keine Übereinstimmung mit der Regionalplanung gefunden werden konnte. Es sei daher vorstellbar, dass bezüglich der Verkaufsfläche im Verfahren kritische Stellungnahmen des RP oder anderer kommunaler Gebietskörperschaften eingehen. Mit Lidl sei dieses Vorgehen jedoch abgestimmt.

Stv. Winkenbach begründet die Zustimmung seiner Fraktion trotz Bedenken zu der dargestellten Verkaufsfläche. Es sei zwar keine Erweiterung des Sortimentes mit der Vergrößerung der Verkaufsfläche verbunden. Das beigelegte Gutachten könne nicht alle Bedenken entkräften, es sei schwer vorhersehbar, welche Auswirkungen ein Neubau in dieser Qualität auf die Innenstadt habe.

Stve. Altinalan fragt an, ob in einem städtebaulichen Vertrag auch die Übernahme der arbeitslosen Mitarbeiter des Dänischen Bettenlagers behandelt werden kann.

Herr Ahrnt (ASU) erläutert, warum solche baurechtsfernen Forderungen normalerweise nicht in städtebaulichen Verträgen erscheinen. Er sagt dennoch zu, zu diesem rechtlichen Thema Informationen einzuholen und in einer kommenden Bauausschusssitzung bekanntzugeben.

Frau Wagner (ASU) berichtet über die Verhandlungen mit Lidl, welche auch deshalb erfolgreich waren, als ein Gründach akzeptiert wurde. Die Fa. Lidl zeigt sich bereit, auch das Thema Elektromobilität in den Vertrag aufzunehmen, da ohnehin die Schaffung von zwei Ladestationen geplant sei.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 231-12 „Lebensmittel-discountmarkt Heidelberger Straße/Ladenburger Straße“ - auf Antrag der Firma Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG – gem § 12 Abs. 2 BauGB aufzustellen und somit den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 231-2 „Auf dem Rod“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB in dem von der Planung betroffenen Teilbereich zu ändern (12. Änderung) unter der Vorgabe des Baus einer Kundentoilette.

Der Geltungsbereich liegt am südlichen Stadtrand Viernheims. Räumlich begrenzt wird der Geltungsbereich durch

- die Heidelberger Straße im Süden,
- die südliche Grenze der Flurstücke Flur 8, Nr. 204/1, 202/1 und 201 im Norden
- die Ladenburger Straße im Westen,
- den Ilvesheimer Weg im Osten,

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 8.200 m² und beinhaltet die Flurstücke in der Gemarkung Viernheim, Flur 8, Nr. 206, 207, 208, 209 und 210. Er ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden soll. Gem. § 3c UVPG ist eine Vorprüfung des Einzelfalls für den großflächigen Einzelhandel zu erstellen, um die Verfahrensoption des Verzichts auf die Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu prüfen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

5. Bebauungsplan Nr. 214 „Franz-Schubert-Straße“

1. Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

2. Beschluss des Entwurfes

3. Beschluss der Beteiligung gem. § 13 (2) und (3) BauGB

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Stv. Quarz verlässt den Raum, um einen Widerstreit der Interessen zu vermeiden.

1. Stadtrat Bolze erläutert den Bebauungsplan und die Absichten der Baugenossenschaft Viernheim zu einer neuen Bebauung.

Stv. Benz fragt nach, warum sehr geringe Abstände der Neubauten zu den Gebäuden auf den Nachbargrundstücken, darunter auch eingeschossige Bungalows, gewählt wurden. In seiner Fraktion bestünden Vorbehalte gegen solche geringen Abstände.

Es wird vorgeschlagen, das Vorstandsmitglied Herr Weik von der Baugenossenschaft zu Wort kommen zu lassen. Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden Kempf** erheben sich keine Widersprüche. Herr Weik erläutert die verschiedenen Abstände von den verschiedenen Gebäuden. Seiner Ansicht nach stellt sich die spätere Bebauung für die Nachbarschaft weniger belastend dar als durch den Bebauungsplan dargestellt. Herr Weik erläutert die Möglichkeiten, die der Bebauungsplan für Balkone, Abstellhäuschen und Müllbehälter vorsieht. Ansonsten seien die Abstände der Hessischen Bauordnung eingehalten. Frau Wagner ergänzt die Ausführungen von Herrn Weik und trägt zu den Abstandsflächen vor. Aus Sicht der Verwaltung wird bestätigt, dass die Dichte in diesem Bereich eine mögliche Einschränkung für die Nachbarschaft bedeuten könnte, aufgrund der absehbaren Wohnungsengpässe auf dem Wohnungsmarkt sei die Entwicklung jedoch verantwortbar.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 214 „Franz-Schubert-Straße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Das Planungsgebiet liegt im südwestlichen Teil von Viernheim und umfasst eine Fläche von ca. 0,6 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt

- im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 667/4, 666/2, 547/68, 547/69, 547/70, 547/71 und 547/196
- im Osten durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 547/196, 547/64 und der Straße Am Königsacker (Flurstück 866/10)
- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 547/64, 547/40, 547/39, 547/251, 547/37, 547/82 sowie 547/265
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 547/193 sowie 547/233

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst folgende Flurstücke:

547/232, 547/226, 547/74, 547/262, 547/264, 547/263 (Franz-Schubert-Straße), 547/261 sowie 547/231.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 214 im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 214 „Franz-Schubert-Straße“ wird in der vorliegenden Form (Anlage 2 und 3) beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) hierzu wird gebilligt.
3. Die Offenlage des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 214 „Franz-Schubert-Straße“ wird gem. § 13a (2) i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Des Weiteren sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Nach § 13 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

Stv. Quarz betritt wieder den Sitzungsraum.

6. Hessisches Förderprogramm "Stadtumbau in Hessen" (Neuaufgabe) - Stadtumbaugebiet Viernheim Weststadt

1. Kenntnisnahme des Integrierten Städtebauliches Entwicklungskonzeptes (ISEK) Stand: Entwurf September 2017

2. Beschluss des Antrags auf Erweiterung des Stadtumbaugebietes

3. Beschluss zur Einrichtung einer Lokalen Partnerschaft

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Herr Fucker vom Büro MVV fasst die wesentlichen Schritte dieses Jahres zur Erstellung des Maßnahmenpaketes zusammen und verweist auf die letzte Behandlung im Ausschuss vor den Sommerferien. Mittlerweile hat eine Offenlage stattgefunden und es sind einige Ideen und Anregungen zusammengekommen, welche zum großen Teil in die Vorlage eingearbeitet wurden. Herr Fucker verweist nochmals auf die Lokale Partnerschaft, in welcher rund 70 Personen zu einer Mitarbeit eingeladen waren. Diese Lokale Partnerschaft soll auf Wunsch des Landes nun formell beschlossen werden. Wesentliche Änderungen gegenüber der letzten Vorlage sei die Erweiterung des Förderungsgebietes sowohl um einen Spielplatz im nördlichen Bereich als auch für die Saarlandstraße.

Stv. Kempf fragt bei 1. Stadtrat Bolze nochmals explizit nach, ob es richtig sei, dass dieser Beschluss nur den Rahmen für künftige Maßnahmen darstellt und nicht etwa automatisch die Umsetzung jeder Maßnahme beinhaltet. 1. Stadtrat Bolze bestätigt dies. Umgekehrt sei zu beachten, dass keine Maßnahme, welche im Rahmenplan nicht Erwähnung findet, zu späterem Zeitpunkt durchgeführt werden kann. Ansonsten werde jede Einzelmaßnahme nach inhaltlicher Durcharbeitung nochmals einzeln beschlossen.

Stv. Benz gefällt die Formulierung nicht, wonach der Bauausschuss „zustimmend zur Kenntnis nehmen“ soll. Es folgt eine Debatte über die richtige Formulierung. 1. Stadtrat Bolze erläutert, dass diese Formulierung möglicherweise missverständlich sei, jedoch bewusst gewählt wurde. Auf der einen Seite verlangt das Land einen Beschluss des Maßnahmenpaketes durch das Parlament, weil nur damit der Wunsch der Stadt ausreichend dokumentiert ist. Auf der anderen Seite sei auch aus seiner Sicht für jede Einzelmaßnahme vor der Realisierung ein weiterer Beschluss erforderlich.

Stv. Jünemann möchte die Gründe kennen, warum die Illerstraße zur Spielstraße umgewidmet werden soll. Herr Fucker und **Frau Wagner (ASU)** können jedoch klarstellen, dass es nicht um eine Veränderung der Illertstraße gehe sondern um den an der Illerstraße befindlichen Spielplatz.

Stv. Winkenbach fragt nach, welche Konsequenz die Aufnahme der Saarlandstraße in das Fördergebiet habe. Ihm sei nicht klar, welche Maßnahmen dort angedacht seien, die durch das Land gefördert werden. Frau Wagner erläutert, dass zunächst geprüft werden müsse, welche Kosten des Straßenumbaus über die Satzung zu den wiederkehrenden Straßenbeiträgen kommunal abgerechnet werden müssen. Zuwendungen des Landes und des Bundes könnten nur zu den nicht gedeckten Kosten gewährt werden.

Stv. Schäfer nimmt das Stichwort der Saarlandstraße auf, um zu erklären, warum die Einrichtung des Fördergebietes sinnvoll sei.

Ausschussvorsitzender Kempf bittet darum, zu Protokoll zu nehmen, dass seitens des Magistrates die Zusage besteht, dass alle einzelnen Projekte nochmals gesondert beschlossen werden müssen.

Beschluss:

1. Das vorliegende Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (Stand: Entwurf September 2017, Anlage 1 und 2) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag auf Erweiterung des Stadtumbaugebietes gem. dem Lageplan Anlage 3 wird hiermit beschlossen.
3. Die Einrichtung einer lokalen Partnerschaft als Bestandteil der Steuerungsstruktur des Prozesses wird beschlossen. Die Zusammensetzung ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

7. Einzelhandelskonzept/ Eckpunkte zur Einzelhandelsentwicklung der Stadt Viernheim

1) Beschluss über den Abwägungsvorschlag

2) Kenntnisnahme der weiteren Vorgehensweise

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

1. Stadtrat Bolze erläutert die Vorgeschichte und die Vorlage. Im Wesentlichen wurden die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus den Nachbarkommunen mit einer Stellungnahme versehen, welche nun Eingang in eine Abwägung finden sollen. 1. Stadtrat Bolze erläutert die Anmerkungen von Herrn Dr. Volquardsen von ECE zu dieser Vorlage, welche vermutlich auch an die Fraktionen gegangen sei. Er begründet, warum die zum Beschluss vorgeschlagene Formulierung nicht ganz scharf sei, jedoch die Interessen der Stadt an einem reibungslosen Mieterwechsel bei ICE mit der Formulierung gewahrt sind. 1. Stadtrat Bolze erläutert, warum es für die Stadt wichtig sei, ein Konzept zum Einzelhandel zu beschließen. Seiner Ansicht nach sind Abweichungen im Einzelfall weiterhin sinnvoll und durch den vorliegenden Beschluss auch möglich. Nur wenn eine abgewogene Mixtur der Verkaufsflächen aus dem Lot geraten würde, würde die Formulierung des Beschlusses greifen, wonach die Stadt die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorzunehmen habe. 1. Stadtrat Bolze weist darauf hin, dass von Seiten des Kreises und seitens des Re-

gierungspräsidiums schärfere Formulierungen gewünscht worden seien. Seiner Ansicht nach seien jedoch mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag für alle Seiten die wesentlichen Interessen gewahrt.

Frau Wagner (ASU) weist darauf hin, dass sich auf der Seite 13 ein Fehler eingeschlichen hat, welcher von ECE bemerkt wurde. Es handele sich bei dem Sachverständigenbüro für Einzelhandel nicht um die Cima, sondern um das Büro GSK. Frau Wagner (ASU) geht nochmals die vorliegenden umfangreichen Abwägungsvorschläge zu den Wünschen verschiedener Behörden durch.

Ausschussvorsitzender Kempf fragt nach, inwieweit die Umnutzung des bestehenden Bauhauses zu sonstigen Verkaufsflächen ein Teil des Gesamtkonzeptes zum Rhein-Neckar-Zentrums sei. Frau Wagner berichtet, dass das Bauhaus als Baumarkt genehmigt sei, als solcher auch dem Konzept entsprechend richtig platziert sei, jedoch eine Umnutzung nur außerhalb des innenstadtrelevanten Sortimentes zulässig wäre.

Stv. Jünemann erkundigt sich nach den Hintergründen für die vorgesehene Ergänzung in der Viernheimer Liste zu „Schreibwaren etc.“. **Frau Wagner (ASU)** erläutert, warum diese Formulierung aufgenommen wurde. Es habe sich ergeben, dass sich Schulartikel häufig von Schulkindern im Einzugsbereich ihres Wohnortes gekauft würden.

Stv. Winkenbach blickt zurück auf mehr als 10 Jahre Diskussion eines Einzelhandelskonzeptes in der Stadtverordnetenversammlung. Er hält dieses Konzept für erforderlich, auch wenn die Diskussion vermutlich auch mit diesem Konzept nicht zu Ende sein wird.

Stv. Jünemann zeigt sein Unverständnis über die Stellungnahmen des Regierungspräsidiums und anderen Trägern öffentlicher Belange. Es sei notwendig, mit einem Einzelhandelskonzept auch das Rhein-Neckar-Zentrum zu schützen.

Ausschussvorsitzender Kempf stellt fest, dass in dieser Frage erfreulicherweise eine breite Mehrheit im Parlament zu sehen ist. Die Stadt Viernheim hätte sich ohne ein Einzelhandelskonzept keinen Gefallen getan. Der vorliegende Abwägungsbeschluss sei daher der richtige Weg. Er bedankt sich nochmals bei der Verwaltung für die mühsame Arbeit.

Aus Sicht von **Stv. Rihm** war der lange Prozess zwar unangenehm, am Ende der 10-jährigen Diskussion habe es sich jedoch gelohnt, inhaltlich nicht nachzugeben. Der „Viernheimer Weg“ sei für ihn zurückblickend richtig.

Stv. Benz lässt sich nochmals erläutern, warum die sogenannten begünstigenden Tatbestände nun gestrichen werden sollen. Frau Wagner (ASU) erläutert, dass lediglich Fälle gestrichen werden, in denen Einzelhandelsflächen verlagert werden können, wenn am alten Standort sichergestellt wird, dass keine Fortnutzung besteht. Diese Fälle seien unwahrscheinlich, zumal am Beispiel von Scheck-In schon deutlich wurde, welchen schwierigen rechtlichen Weg diese Fälle nach sich ziehen. Die Streichung dieser Ausnahmen sei daher inhaltlich gut vertretbar, nach außen hin könne dies von den Kritikern aber auch als ein Zeichen des Entgegenkommens gewertet werden.

Beschluss:

1) Es wird beschlossen, den Abwägungsvorschlägen über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und der Beteiligung der Nachbargemeinden zuzustimmen.

2) Die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Überführung der Inhalte in eine Gesamtkonzeption wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 11 Ausschussmitglieder anwesend)

Auszug: ASU

8. Verschiedenes

Stv. Weißenberger fragt nach dem Stand der Planungen für die Bläß-Brücke. Herr Bolze und Herr Miller erläutern den aktuellen Sachstand. Es wurde kürzlich ein Grundstücksvertrag mit der Familie Bläß geschlossen, die Planung wurde beauftragt und mit einem Bau der Brücke ist voraussichtlich im Frühjahr 2018 zu rechnen.

Stv. Weißenberger fragt an, warum sämtliche Paketzustelldienste auch außerhalb der regulären Lieferzeiten von 6.00 – 10.00 Uhr in der Fußgängerzone anzutreffen sind.

1. Stadtrat Bolze bestätigt die Beobachtung, wonach die Zustelldienste sich nicht an die Zeiten halten. Als Konsequenz seien jeweils die 35 € Bußgeld vorgesehen, die Kontrolle sei jedoch durch den Personalmangel bei der Stadt zeitweilig kaum möglich gewesen. Aufgrund von Neueinstellungen im Ordnungsamt werde künftig wieder kontrolliert werden können. **1. Stadtrat Bolze** sagt eine Prüfung zu, ob für DHL als Nachfolge der Deutschen Post Sonderregelungen gelten oder nicht.

Stv. Winkler fragt an, warum auf dem Apostelplatz vor der Commerzbank ein anderer Belag gewählt worden sei als vor dem Rathaus. **Herr Ahrnt (ASU)** erläutert zunächst, warum sich vor der Commerzbank eine Sondersituation ergibt, da es sich bei den letzten Metern vor dem Gebäude um privates Grundstück handele, welches zudem durch einen Keller unterbaut worden sei. Aus diesem Grund hätten sich die Baumaßnahmen verzögert, da ein dünnerer Natursteinbelag auf der Kellerabdichtung aufgebracht werden muss. Der Natursteinbelag vor der Commerzbank sei jedoch genau so von den Stadtverordneten beschlossen worden. Eine Abweichung ergibt sich vor dem Rathaus insofern, als diese Flächen zunächst nicht für den Ausbau bestimmt waren. Die Stadtverordnetenversammlung hatte im Nachhinein beschlossen, auch in diesem Bereich das Backsteinpflaster entfernen zu lassen und durch Betonpflaster zu ersetzen. Die Verwaltung hatte seinerzeit keinen Natursteinbelag vorgeschlagen, weil dieser dreimal so hohe Kosten nach sich gezogen hätte.

Stv. Winkler fragt an, warum die Übersichtspläne am Eingang der Fußgängerzone nicht mit der Blickrichtung des Betrachters übereinstimmen. Die Pläne seien genordet, es sei jedoch kein Nordpfeil angebracht. Aus seiner Sicht sei jedoch eine angepasste Darstellung sinnvoller. **Herr Ahrnt (ASU)** begründet die gewählte Darstellung. Bereits die alten Übersichtspläne zur Fußgängerzone hätten genordete Pläne gezeigt. Er sagt zu, dass eine Ergänzung der Pläne durch Nordpfeile durch die Verwaltung geprüft werde.

Stv. Jünemann fragt an, ob es im Betrieb des Wasserspieles auf dem Apostelplatz Vorkehrungen gäbe, welche sehbehinderte Menschen vor Schäden schützt. **Herr Ahrnt (ASU)** erläutert, warum aus seiner Sicht wenig Risiko besteht. Das Wasserspiel produziere während des Laufens starke Geräusche. In Ruhezeiten bleibe auch kein Wasser auf dem Belag stehen. Die Anlage habe eine Wasserreinigung mit einer Algenbekämpfung, sodass es hoffentlich nicht zur Algenbildung auf dem Platzbelag kommt. Eine besondere

Vorkehrung für Sehbehinderte werde daher aus Sicht der Verwaltung nicht für erforderlich gehalten.

Stv. Benz fragt nach dem voraussichtlichen Fertigstellungstermin der Fußgängerzone. Herr Ahrnt (ASU) teilt mit, dass der seit einigen Wochen bestehende Zeitplan ein Ende der Arbeiten in der 3. Oktoberwoche vorsehe und dieser bis heute von der Baufirma aufrecht erhalten wurde.

Ausschussvorsitzender Kempf fragt an, wann mit einer Vorlage zum Königsacker zu rechnen sei. Herr Bolze sagt diese Vorlage zum 24. Oktober zu.

◆ - ◆ - ◆

ENDE DER SITZUNG: 21:00 Uhr

◆ - ◆ - ◆

DER VORSITZENDE:

gez.: K e m p f

(Bastian Kempf)

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

gez.: A h r n t

(Robert Ahrnt)

F.d.R.d.A.

Ahrnt